

Schweizerfahne und Schweizer in der Schlacht bei Tannenberg 1410? : zum schweizergeschichtlichen Ertrag einer Faksimileedition der "Banderia Prutenorum"

Autor(en): **Marchal, Guy P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **28 (1978)**

Heft 1/2

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Verunglimpfung Karls als notwendige «Entmythologisierung» der Karolingerdynastie erklären, deren Abgang man langsam vorbereiten musste³⁵. Dies lässt sich wohl nur anhand von Spezialstudien zu den betreffenden Quellen und deren Vorlagen entscheiden. Für den modernen Historiker sollte jedoch die Erkenntnis wichtig sein, dass sich die Zeitgenossen unter dem Prädikat *simplex* nicht eine negative Eigenschaft im Sinne der oben angeführten hochmittelalterlichen Quellen vorzustellen brauchten, sondern dass die *simplicitas* im 10. Jahrhundert durchaus als Tugend im Sinne einer geistigen Lauterkeit, einer zu begrüßenden Einfachheit und Schlichtheit gedeutet werden konnte³⁶.

Von da ausgehend fand dann durch die Mehrdeutigkeit des Begriffs ein Umformungsprozess des Geschichtsbildes statt, der auch heute noch die Beurteilung dieses Herrschers des frühen 10. Jahrhunderts negativ beeinflusst und einer historisch befriedigenden Analyse nicht gerecht werden kann.

SCHWEIZERFAHNE UND SCHWEIZER IN DER SCHLACHT BEI TANNENBERG 1410?

*Zum schweizergeschichtlichen Ertrag einer Faksimileedition
der «Banderia Prutenorum»¹*

VON GUY P. MARCHAL

Es gibt «historische» Fakten, die ihre Faktizität allein dem Umstand verdanken, dass sie zu einer gewissen Zeit aufgrund des damals erreichten Forschungsstandes «erkannt», publiziert und nachpubliziert worden sind. Sie können sich im Fachwissen einbürgern und bleiben weiterbestehen, selbst wenn die spezifische Forschung weiterschritten ist, und der erreichte Erkenntnisstand die Annahme dieses «Faktums» nicht mehr zulässt. Diese Erscheinung ist vor allem – aber nicht nur – bei relativ nebensächlichen

³⁵ PETER BÜHRER, *Studien*, S. 228; ältere Literatur wird Anm. 110 angeführt.

³⁶ *Simplicitas* als ausgesprochene Herrschertugend wird allerdings nicht vermerkt von HANS HUBERT ANTON, *Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit*, Bonn 1968 (= Bonner Historische Forschungen 32).

¹ SVEN EKDAHL, *Die «Banderia Prutenorum» des Jan Długosz. Eine Quelle zur Schlacht bei Tannenberg 1410*. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1976, 315 S. mit 63 Farbtafeln und 10 Abb. (Abhh. d. Ak. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., DF 104.)

«Fakten» zu beobachten, die einmal aufgrund schwer zugänglicher oder mangelhaft erschlossener Quellen – um nur diese Möglichkeit zu erwähnen – gewonnen worden sind. Sie kann leicht übersehen werden. Selbst wenn sie erkannt wird, würde eine Verifizierung eine eigentliche Forschungsanstrengung erfordern, die oft in keinem Verhältnis zur geringen Relevanz des Objektes steht und daher aus arbeitsökonomischen Gründen in der Regel unterbleiben muss. Dann kann nur zu einer neuerlichen Überprüfung geschritten werden, wenn die entsprechende Spezialforschung diesbezüglich neue Resultate vorlegt.

Ein solches «Faktum» stellen die beinahe vergessenen, aber neulich doch wieder in Erinnerung gerufenen Schweizer in der Schlacht bei Tannenberg dar, in der das Deutschordensheer 1410 gegen die Polen unterlag. Immerhin kann diesem «Faktum» eine gewisse Bedeutung zukommen insofern, als man hier den frühesten bildlichen Beleg für ein gemeineidgenössisches Banner in der Hand zu haben glaubte. Nachdem 1902 Theodor von Liebenau das Schweizerbanner von Tannenberg erstmals zur Diskussion gestellt hatte², legte der Heraldiker Hans Albert Segesser von Brunegg 1933 seine Untersuchung «Schweizer im Deutschordensland. Die Schweizer Fahne aus der Schlacht bei Tannenberg (Grünwald) 1410» vor³. Sie gipfelte in dem Hinweis, dass offensichtlich Schweizer unter einem eigenen Banner bei Tannenberg mitgefochten hätten, wobei unter Schweizern «die Angehörigen der acht alten Orte» verstanden wurden (S. 114–118). Diese Feststellung beruhte auf zwei Quellen, beides Werke des Krakauer Kanonikers und Historiographen Jan Długosz, nämlich der *Banderia Prutenorum* und den *Annales seu Cronicae incliti regni Poloniae* oder auch kurz *Historia Poloniae*. Die *Banderia* enthielt – nach dem früheren Forschungsstand – alle in der Schlacht von Tannenberg eroberten Fahnen des Deutschordensheeres, 56 an der Zahl, die seit 1411 in der Kathedrale von Krakau hingen. Da steht nun in der Tat bei einem Banner (Ekdahl Nr. 27), das auf rotem Feld einen senkrecht stehenden weissen Wolf zeigt: «Banderium gentis et nacionis Sweyczerorum, qui propriis sumptibus magistro et ordini tulerant subsidium ...». Und in der Fahnenauflistung der *Historia Poloniae*: «Item banderium ... quod album lupum in rubeo campo habebat insigne; sub quo erant gentes Sweyczerorum, ...» (Ekdahl, S. 220, Anm. 3). Da das Wolfsbanner nicht zur *nacio Sweyczerorum* passen konnte, suchte Segesser von Brunegg nach dem Vorgang v. Liebenaus in der *Banderia* weiter und fand nun tatsächlich ein rotes Banner mit durchgehendem weissem Kreuz (Ekdahl

² *Das Schweizer-Panner im Dome zu Krakau*, in *Anz. f. Schweiz. Gesch.* NF 9, 1902, 23f.

³ *Schweiz. Arch. f. Heraldik* 47, 1933, 66–74, 110–121. Auf die hier herausgearbeiteten Beziehungen der aus unserem Gebiet stammenden Rittergeschlechter zum Deutschorden und zum Deutschordensland muss hier nicht eingegangen werden. Sie stehen nicht zur Diskussion. Das grundlegende Werk über die schweizerische Fahnen Geschichte, ALBERT BRUCKNERS, *Schweizer Fahnenbuch*, St. Gallen 1942, 30f., schliesst sich der Feststellung Segessers von Brunegg weitgehend an; verwendet sie aber nicht in der allgem. Einleitung, XXXXII ff.

Nr. 5), das offensichtlich falsch als «banderium sancti Georgii» bezeichnet ist, unter dem Ritter «ex variis partibus Almanie» (zit. nach Segesser, richtige Lesung, s. Ekdahl, S. 176) gekämpft haben sollen. Da auch sonst bei den Kommentaren der Banderia Unsicherheiten und Fehler festzustellen sind, schlossen die beiden Historiker auf eine Fahnenverwechslung des Kommentators Długosz. Dass in der *Historia Poloniae* ein Georgsbanner richtig mit weissem Feld und rotem Kreuz beschrieben wird erklärte Segesser dadurch, dass das Georgsbanner in der Schlacht offenbar nicht erobert wurde und daher in der Banderia fehlte. Auf die Tatsache allerdings, dass in der *Historia* kein rotes Banner mit weissem Kreuz erwähnt wird, dagegen die Schweizer wiederum beim Wolfsbanner erscheinen, ging er nicht mehr ein. Diese nicht ganz geklärte und schwer überprüfbare Quellenlage und die Tatsache, dass dieser grössere Auszug ins Deutschordensland – und das haben wir unter *gens ut nacio Sweyczerorum* bei Długosz zu verstehen⁴ – in keiner einzigen schweizerischen Quelle einen Niederschlag gefunden hat, mahnte zur Vorsicht, wenn auch in der Literatur von diesen Tannenberg-Schweizern wiederholt die Rede war⁵.

Liebenaus und Segessers Feststellung beruht, wie erwähnt, lediglich auf zwei polnischen Quellen. Eine Verifizierung hätte daher – beim Fehlen anderer Belege – von der Untersuchung dieser beiden Quellen im Original ausgehen müssen, da sie editorisch nur ungenügend, die Banderia ohne befriedigende Faksimiliewiedergabe, erschlossen waren. Diese Arbeit – von der Schweiz aus nicht zu erbringen – ist nun von der Spezialforschung zur Tannbergenschlacht geleistet worden, und man wird die Resultate um so bereitwilliger zur Kenntnis nehmen, als dies mit adäquater und überprüfbarer Methode geschehen ist⁶.

Ekdahl ging es im Rahmen einer grösseren Untersuchung über die Schlacht hier vor allem darum, den Quellenwert der Banderia abzuklären, die wegen ihren den Fahnenabbildungen beigegebenen Angaben über die Truppen immer wieder zu weitreichenden Rückschlüssen auf Grösse und Taktik des Deutschordensheeres geführt hatte. Vom gegebenen Objekt her war die gewählte codicologische und paläographische Methode der einzig gangbare Weg, in dieser Frage weiterzukommen, wie es aus der hier erstmals gebotenen vollständigen Faksimile-Wiedergabe der Banderia sofort ersicht-

⁴ Im Sprachgebrauch der Banderia ist *gens et nacio* mit Volksbezeichnung einmalig, *natio* sonst nur mit geographischer Bezeichnung für Herkunftsbezeichnung von Individuen oder Kollektivitäten verwendet (EKDAHL, S. 191, 178, 176). *Gens* erscheint üblicherweise als Bezeichnung für Truppen unter ihrem Führer. Stadtbürgerschaften werden als *cives*, Söldner als *mercenarii* bezeichnet (ebda., passim).

⁵ EKDAHL, 91 Anm. 8; v. LIEBENAU, l.c., 23. – Bezeichnenderweise erwähnen weder Justinger noch Schilling in ihren Schlachtberichten etwas von den Eidgenossen.

⁶ EKDAHL. Dagegen ist die Neuedition der *Joannis Długossii Annales seu Cronicae incliti regni Poloniae* durch I. DABROWSKI, V. SEMKOWICZ-ZAREMBA, C. PIERADZKA, B. MODELSKA-STRZELECKA, bisher 3 Bde., Warschau 1964–1973, erst bis zum liber sextus gegeben. Die Schlacht bei Tannenberg befindet sich im 11. Buch.

lich ist. An dieser Stelle seien die Ergebnisse Ekdahls nur soweit referiert, als es für die Beurteilung der schweizerischen Betreffnisse notwendig ist.

Die Handschrift besteht aus vier Quinternen und einem Quatern mit einem fehlenden Blatt und ist vom ersten Bearbeiter, dem Maler Stanislas Durink, so bearbeitet worden, dass die Abbildungen jeweilen auf die Rückseite der Blätter zu stehen kamen, also 47 Abbildungen. Er arbeitete an den offenen Lagen, was sich aus den Lagenumerierungen von Durinks Hand und der Tatsache, dass die Bilder bis in den Falz hinein gemalt sind, feststellen lässt. Diese Arbeit hatte er nach seiner eigenen Angabe auf dem letzten Blatt Ende März 1448 abgeschlossen.

Bemerkenswert ist nun, dass zehn Banner entgegen der allgemeinen Anlage auf ziemlich willkürlich ausgewählten Recto-Seiten gemalt sind. Diese wurden erkennbar unsorgfältiger, zum Teil mit billigerer Farbe gemalt und zwar ins fertig gebundene Buch. Die Zeichnung ist nicht in den Falz hinein ausgeführt und fol. 14r wurde übersprungen, weil das Hirschbanner von fol. 13v abgefärbt hatte. Es handelt sich also vom codicologischen Befund her eindeutig um einen Nachtrag. Es fragt sich, wann und wie es zu diesem Nachtrag gekommen ist, denn es ist nicht anzunehmen, dass Durink angesichts von 56 in der Kathedrale hängenden Bannern den Raum falsch disponiert hätte, und nicht zu erklären, warum er mitten in der Arbeit das Buch hätte binden lassen müssen. Die andere Erklärungsmöglichkeit wäre, dass eben nur die 46 Verso-Banner der Banderia in der Kathedrale hingen. In der Tat ist die Zahl von 56 Bannern historiographisch alles andere als gesichert (Ekdahl, S. 77ff.), und es gelingt Ekdahl anhand des Kalendarium Cracoviense von etwa 1422 der Nachweis, dass damals sogar nur 39 Banner in der Krakauer Kathedrale hingen. Als Durink arbeitete waren es 46. Die sieben neuen Banner waren in der Zwischenzeit hinzugekommen, vor allem als Beute aus der Schlacht bei Nakel von 1431. Da ein lateinisches Gedicht auf die Schlacht von Tannenberg um 1450–1457 entsprechend den Abbildungen der Banderia noch 47⁷ vexilla erwähnt, müssen die zehn Recto-Banner nach dieser Zeit – vermutlich aber kurz vor 1457 – nachgetragen worden sein und zwar – nach dem paläographischen Befund – im Auftrag Długoszs. Sie hingen nicht in der Kathedrale und wurden aufgrund mündlicher Mitteilungen wohl aus dem Kulmer Land ausgeführt, weshalb jede Massangabe Durinks fehlt. In diesem Nachtrag befindet sich das mutmassliche Schweizer Banner (Ekdahl Nr. 5). Dieses ist zudem als einziges nicht exakt und realistisch mit hängendem Schwenkel gezeichnet – wie eben die Banner in der Kathedrale hingen – sondern mit flatterndem Schwenkel.

Paläographisch lassen sich in den Kommentaren drei Hände unterscheiden: Die Hand Stanislas Durinks (Hd. III), die recht kalligraphisch die Grössenmasse der Banner festhält, die Hand Jan Długoszs (Hd. I), die in

⁷ Es handelt sich um 46 Fahnen, wobei ein livländisches Banner zwei verschiedene Darstellungen aufweist und daher zwei Abbildungen benötigt, daher 47 Abb. Die Zahl im Gedicht ist daher geradezu ein Beweis für die Verwendung der Banderia.

knapper Form die Fahnen ihrem jeweiligen Besitzer zuweist und die vor 1457 (Recto-Banner) anzusetzen ist, und schliesslich die Hand II, deren Verhältnis zu Jan Długosz nicht eindeutig bestimmt werden kann, die ausführliche und anekdotische Erklärungen mit vielen Ungenauigkeiten beifügt und die entweder auf 1466/67 datiert wird oder wegen ihrer ausserordentlichen Ähnlichkeit mit der Hd. C der Originalhs. der *Historia Poloniae* auf 1478–1480⁸. Die Angaben über die gens et nacio Sweyczerorum beim Wolfsbanner stammt von dieser Hand II, während jeder Kommentar von der Hand Długoszs fehlt.

Die Banderia in ihrer jetzigen Form ist also nicht in einem Zuge entstanden, sondern – sowohl was die Buchmalereien wie die Schrift anbetrifft – in mehreren Stufen, wobei ihr Konzept verändert wurde. Von der Durinkschen Prachtshandschrift, die so etwas wie einen Führer durch die Beutebanner des Krakauer Domes dargestellt haben mag, war sie zur Arbeitshandschrift des Krakauer Kanonikers und Historiographen Długosz geworden, der sie zu verschiedenen Zeiten entsprechend einer breiteren historischen Zielsetzung mit nützlichen Angaben ergänzte und ergänzen liess und dabei auch Fahnen aufnahm, die nicht in der Kathedrale hingen. Dieses Arbeitsmanuskript diente als Materialsammlung für die Kriegsschilderung der im Entstehen begriffenen *Historia Poloniae* (S. 109–113). Beachtlich nun die Behandlung, die das mutmassliche Schweizer Banner bei der Einarbeit in den Tannenberger Fahnenkatalog der *Historia* erfuhr: Długosz korrigiert die falsche Farbgebung der Banderia indem er – ohne die Angaben über den Fahnenführer zu wechseln – die Georgsfahne richtig mit rotem Kreuz in weissem Feld beschreibt. Ein als Schweizer Fahne anzusprechendes Feldzeichen sucht man hier vergebens. Die Diskussion, ob das von Durink falsch gemalte Georgsbanner in der Banderia nicht doch eine Reminiszenz eines schweizerischen Feldzeichens sei, erübrigt sich aus dem von Ekdahl herausgearbeiteten codicologischen Befund: die Abbildung der recto Seiten, bei denen es sich befindet, sind nachträgliche Bestellungsarbeiten für Długosz, der in diesem Zusammenhang überhaupt nicht von Schweizern spricht (S. 91)⁹. Das bedeutet, dass diese Abbildung in keinem Zusammenhang mit irgendeiner Schweizer Fahne gesehen werden kann, womit dieser früheste Beleg für ein gemeineidgenössisches Feldzeichen entfällt¹⁰.

Eine andere Frage, auf die Ekdahl die Antwort schuldig bleibt, ist die,

⁸ EKDAHL, S. 97–106 schliesst sich hier den Feststellungen Karol Górskis in seiner Edition der Banderia, Warschau 1958, an, auch wenn er dessen auf historisch plausible Einordnung hinzielende Argumentation zurecht einer Kritik unterzieht. Zirkelschlüsse können hier ganz allgemein nur zu leicht auftreten. Mit paläographischen Argumenten ist nur Hand II datiert (1478–1480).

⁹ Bei den recto-Bannern schreibt Długosz den Komentar, beim Wolfsbanner hinten dagegen die Hand II allein.

¹⁰ Zu den Erklärungsvorschlägen Ekdahls, S. 91–94: a) Nr. 5 als Darstellung der Sankt Floriansfahne der Söldner im polnischen Heer zu sehen, scheint mir insofern fragwürdig, als die Banderia – auch im Nachtrag – ja nicht die eigenen, sondern die erbeuteten Banner darstellt. b) Bei den Erwägungen über das Reichsbanner ist die Chrono-

warum denn in der *Banderia* wie in der *Historia* unter dem Wolfsbanner tatsächlich Schweizer erwähnt werden. War vielleicht trotzdem ein Schweizer Auszug bei Tannenberg dabei? Die Quellenlage ist für eine solche Annahme nun noch brüchiger geworden, wie denn Ekdahl überhaupt und insbesondere für die Söldner- und Hilfstruppen den Aussagewert des *Banderia*-Kommentars ganz erheblich relativiert und auf die Notwendigkeit der Kontrolle durch andere Quellen hinweist (S. 150–157). Diese fehlen für die Schweizer. So sei hier eine andere Erklärungsmöglichkeit für das Auftauchen der Schweizer bei Jan Długosz mit allem Vorbehalt zur Diskussion gestellt. Wie erwähnt, stammt die Notiz über die *gens et nacio Sweyczerorum* allein von der spät im 15. Jahrhundert arbeitenden Hand II. Wenn zu dieser Zeit im fernen Krakau eine *gens et nacio Sweyczerorum* und sie allein geradezu als «völkische» Einheit bekannt ist und erwähnt wird, dann kann für einen so gearteten Ruhm als Grund eigentlich kaum etwas anderes ins Auge gefasst werden als der für ganz Europa folgenschwere und von den Zeitgenossen auch als solcher erkannte Sieg der Eidgenossen über Karl den Kühnen. Welche Assoziationen zu einer solchen Verbindung geführt haben mögen, ist vorläufig natürlich nicht zu beantworten. Doch wird man sich erfahrungsgemäss davor hüten müssen, in diesen Bereichen eine allzu logisch der politischen Wirklichkeit folgende Reflexion zu erwarten. Voraussetzung ist natürlich, dass auch in anderen polnischen Quellen ein Echo auf diesen Sieg gefasst werden kann¹¹. Es wäre also auf-

logie und der Quellenstand nicht beachtet: Beim Begräbnis Kaiser Karls IV. 1378 wird das Kreuzbanner als *fan des hailgen richs* letztmals erwähnt. Späterhin fehlt – soweit erkennbar – jeder Beleg für ein Kreuzbanner. Als Reichsfahne erscheint regelmässig das Adlerbanner. Dagegen erscheint neben diesem Reichsbanner seit Ende 14. Jh. ein näher nicht beschriebenes, aber offenbar begehrtes «*sant Jörigen fenlin*», um dessen Führung im 15. Jh. immer wieder Streit ausbricht und das in der ersten bisher bekannten bildlichen Darstellung, in Joh. Nikl. Hogenburgs Holzschnitt 1530, offenbar ein weisses Kreuz in rotem Feld aufweisen soll (E. GRITZNER, *Symbole und Wappen des alten deutschen Reiches*, Leipziger Studien aus dem Gebiet der Gesch. VIII, 3, Leipzig 1902, 116–128; F. H. HYE, *Der Doppeladler als Symbol für Kaiser und Reich*, in *MIÖG* 81, 1973, 63–100). c) Eine Verwechslung der Farben durch den nach mündlichen Informationen arbeitenden Durink, der vor allem durch die häufige ikonographische Verbindung, Florian mit roter Fahne und weissem Kreuz – Georg mit Drachen, irreführt worden sein könnte.

¹¹ Immerhin scheinen Polen auf Seiten Karls d. Kühnen an den Schlachten teilgenommen zu haben, wenn wir der Kundschaft Berns an Luzern vom 12. April 1476 glauben schenken wollen, die von «4000 Bogner polonois» berichtet (StA Luzern Urk. 242/3766; EA 2, 1863, S. 585 Nr. 836; G. F. OCHSENBEIN, *Die Urkunden der Belagerung und Schlacht von Murten*, Freiburg 1876, 113 M. 160). Nicht zu überhören ist das Echo, das die Burgunderkriege auch im Nordosten des Reiches gefunden haben, so in der Lübecker Ratschronik (*Deutsche Städtechroniken* 31, 1911, 138 ff., 140 f., 149–157, 158 ff., 160–163, 183, 184), Caspar Weinreichs Danziger Chronik (*Scriptores rerum Prussicarum* 4, 738 f.) und schliesslich auch im polnischen Bereich bei Długosz selbst (*Historia Poloniae*, ed. I. Z. PAULI, A. PRZEZDZIECKI, Bd. 5, 152). Zu den zu jener Zeit gegebenen Beziehungen zwischen Polen und der Schweiz s. die Beiträge H. C. PEYER (vor allem sankt-gallischer Fernhandel) und S. STELLING-MICHAUD (Schweizer an der Univ. Krakau) in *Echanges entre la Pologne et la Suisse du XIV^e au XIX^e siècle* (Travaux d'Histoire éthico-politique 4), Genf 1964, 11–19, 21–66.

grund der Tatsache, dass 1. ein Schweizer Banner bei Tannenberg nicht belegt ist; 2. die Erwähnung der Schweizer erst Ende des 15. Jahrhunderts von einem eher unsicheren Gewährsmann eingetragen worden ist; 3. die Stilisierung «gens et nacio Sweyczerorum» viel eher ins späte 15. Jahrhundert passt als in die Zeit der Tannenbergschlacht, und 4. sonst nirgends von einem eidgenössischen Auszug 1410 ins Deutschordensland die Rede ist, die Erklärung in der Richtung zu suchen, dass in der *Banderia Prutenorum* viel eher ein polnischer Widerhall auf ein zeitgenössisches Ereignis (Burgunderkriege?) gesehen werden muss, als ein spätes Zeugnis für eine effektive Beteiligung der Schweizer in der Schlacht bei Tannenberg.

Jedenfalls, nach den überzeugenden Ergebnissen der quellenkritischen Untersuchung Ekdahls wird man das Schweizer Banner bei Tannenberg 1410 streichen müssen und lieber nicht mehr von Schweizern bei Tannenberg sprechen.

POUR UNE NOUVELLE LECTURE DES «MEMOIRES» D'HENRY DUNANT

Par JEAN-DANIEL CANDAU *

Le 24 juin 1975 s'est constituée à Genève une *Société Henry Dunant* dont l'un des buts principaux, aux termes mêmes de l'art. 3 des statuts, est de «promouvoir la publication d'une édition critique des œuvres complètes d'Henry Dunant». Il faut saluer cette initiative courageuse, qui met le promoteur de la Croix-Rouge au rang des auteurs dignes d'être étudiés méthodiquement et qui contribuera sans doute à présenter enfin au public «un Henry Dunant sans réserve»¹.

Certaines œuvres d'Henry Dunant ne poseront guère de problèmes aux éditeurs futurs. Ainsi de la plus célèbre d'entre elles, *Un Souvenir de Solferino*, dont l'édition originale, faite sous les yeux de l'auteur, a tous les caractères possibles de l'authenticité². Mais pour beaucoup d'autres écrits

* Texte remanié et complété d'une communication présentée à la Société d'histoire et d'archéologie de Genève le 11 décembre 1975.

¹ Ainsi que l'écrit le jeune et dynamique président-fondateur de la Société, M. Roger Durand, dans un article de présentation (*Revue du Vieux-Genève*, 1977, pp. 16-17).

² Il est vrai qu'*Un Souvenir de Solferino* a été réédité plusieurs fois du vivant de Dunant et que la troisième édition et la septième plus encore ont été sensiblement remaniées par lui. L'établissement des variantes exigera sans doute beaucoup de minutie.